



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02786**
Datum: 01.02.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDUFDP-Fraktion) zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen

Aus meiner Anfrage zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen vom 27.04.2016:

„Am 25.02.2015 wurde die Stadtverwaltung beauftragt erneut die Möglichkeit, zukünftig das Bezahlen per Mobiltelefon als zusätzliches Angebot zur Nutzung des Parkscheinautomaten für das bewirtschaftete Parken in der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. - VI/2015/00614 Herr Stäglin erklärte im Rahmen der Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016, dass auf Grund eines Prüfauftrages aus dem Stadtrat eine Beschlussvorlage erstellt wurde. Es allerdings keine Rückinformationen aus den Fraktionen gebe, ob die elektronische Abwicklung von Parkvorgängen tatsächlich gewünscht ist. Die Fraktionen bekräftigten vor Ort nochmals ihren Wunsch nach einer entsprechenden Beschlussvorlage und Herr Stäglin sagte eine entsprechende Vorlage für das Jahr 2016 zu.“

Ich frage die Verwaltung:

Wann ist mit der bereits erstellten Vorlage bzw. einem Prüfergebnis zu rechnen?

gez. Christoph Bernstiel
Stadtrat“



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

20. April 2016

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

**Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur elektronischen
Abwicklung von Parkvorgängen**

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01837

TOP: 10.4

Frage: Wann ist mit der bereits erstellten Vorlage bzw. einem Prüfergebnis zu rechnen?

Derzeit liegen der Verwaltung nicht in ausreichendem Maße verwertbare Angebote vor, die ohne eine Erhöhung der Parkgebühren oder Einnahmeausfälle für die Stadt auskommen.

Die Verwaltung wird deshalb, unter Einbeziehung vergleichbarer Erfahrungen aus anderen Städten, in der Sitzung des Stadtrates im September eine Vorlage mit den Prüfungsergebnissen vorlegen.

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Ich frage die Verwaltung:

1. Meinte die Verwaltung September 2017?
2. Die Verwaltung wollte, unter Einbeziehung vergleichbarer Erfahrungen aus anderen Städten, dem Rat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen. Wann ist damit zu rechnen?
3. Welche Erkenntnisse sind in den zwei Jahren der Prüfung gesammelt worden und sind diese noch aktuell.
4. Warum informiert die Verwaltung nicht selbständig zum aktuellen Stand?
- 5.

Ich bitte die Verwaltung alle gesammelten Information der Antwort anzuhängen.

gez. Christoph Bernstiel
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Februar 2017

Stadtratssitzung am 22.02.2017
Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur elektronischen
Abwicklung von Parkvorgängen
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02786
TOP: 10.3

Frage 1:

Wann ist mit der bereits erstellten Vorlage bzw. einem Prüfergebnis zu rechnen?

Die Bedingungen für eine Einführung des Bezahlens von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle per Mobiltelefon wurden geprüft. Die entsprechende Stadtratsvorlage soll voraussichtlich im 2. Quartal dem Stadtrat vorgelegt werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter